

**Beteiligungsbericht
der
Gemeinde Kerken
für das Jahr 2020**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	Seite 3
2. Beteiligungsbericht	Seite 4
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	Seite 4
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	Seite 5
3. Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Kerken	Seite 6
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	Seite 7
3.2 Beteiligungsstruktur	Seite 8
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	Seite 9
3.4 Einzeldarstellung	Seite 10
3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen	Seite 10
3.4.1.1 Gemeindewerke	Seite 11
3.4.2 Mittelbare Beteiligungen	Seite 20
3.4.2.1 Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH	Seite 20
3.4.2.2 Gesellschaft für Kommunallogistik mbH (KomLog GmbH)	Seite 22

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nr. 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nr. 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nr. 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sogenannte nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nr. 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nr. 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nr. 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nr. 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt

der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Gemeinde Kerken hat am 08.09.2021 (Vorlage 132/2020-2025) gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Kerken gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Gemeinde Kerken hat am **15.12.2021** den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Kommune. Er lenkt den Blick jährlich auf die

einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Kommune, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Kommune durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Kommune durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Kommune insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien. Adressat der Aufstellungspflicht ist die Kommune. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Kommune die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Kommune unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Kerken

Gemeindewerke Kerken Anteil: 100%			Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH Anteil: 25,5%		
Gesellschaft für Kommunallogistik mbH Anteil: 16,7%	Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH Anteil: 1,2%	GWS Wohnungsgenossenschaft Geldern e.G. Anteil: 3,15%	Volksbank an der Niers Anteil: < 1%	Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-GmbH&Co.KG Anteil: < 1%	d-NRW AöR Anteil: < 1%

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Zugänge

Im Jahr 2020 wurde keine Beteiligung neu begründet.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Bei der Gesellschaft für Kommunallogistik mbH haben sich im Jahr 2020 die Beteiligungsquoten geändert. Die Kommune ist neu mit 16,67% (Vj: 20,00%) beteiligt, da die Stadt Geldern beigetreten ist.

Abgänge

Im Jahr 2020 wurde keine Beteiligung beendet.

3.2 Beteiligungsstruktur

Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Kerken am Stammkapital		Beteiligungsart
		EURO	EURO	%	
1	Gemeindewerke Kerken	1.600.000,00	1.600.000,00	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	209.581,16			
2	Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH	306.800,00	78.250,00	25,5	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	562.685,47			
3	Gesellschaft für Kommunallogistik mbH	30.000,00	5.000,00	16,67	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	21.221,01			
4	Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH	213.720,00	2.556,46	1,2	mittelbar (unwesentlich)
	Jahresergebnis 2020	-842.153,57			
5	GWS Wohnungs- genossenschaft Geldern e.G.	2.176.200,00	68.510,00	3,15	mittelbar (unwesentlich)
	Jahresergebnis 2020	446.358,17			
6	Volksbank an der Niers	20.623.171,04	100,00	<0,001	mittelbar (unwesentlich)
	Jahresergebnis 2020	4.860.626,10			
7	Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-GmbH & Co. KG	768.601,90	2.600,00	0,5	mittelbar (unwesentlich)
	Jahresergebnis 2020	-34.206,64			
8	d-NRW AöR	1.272.000,00	1.000,00	0,079	mittelbar (unwesentlich)
	Jahresergebnis 2020	0,00			

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Entscheidung über die Wesentlichkeit ist von der Kommune unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten zu treffen. Hier wurde die Grenze für eine wesentliche Finanz- oder Leistungsbeziehung auf 10.000 € festgelegt. Besondere Gegebenheiten unter der Grenze werden mit angegeben.

Zu zeigen sind Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Kerken gegenüber

a) den Gemeindewerken

Erträge:	129.462,21 € Verwaltungskostenbeiträge
	162.510,38 € Gewinnausschüttung 2019
	36.819,00 € Gewerbesteuer
Aufwendungen:	46.272,00 € Wasserlieferung (netto)
	12.895,83 € Wasserzählerdaten
Forderungen:	8.772,21 € (Endabrechnung Verw.-Kostenbeitrag 2020)
Verbindlichkeiten:	16.860,52 € (diverse Lieferungen/Leistungen)

b) der Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH

Erträge:	-136.541,41 € Gewerbesteuerrückerstattung
	43.024,06 € Konzessionsabgabe 2019
	22.818,94 € Gewinnausschüttung 2019
	5.839,56 € Avalprovision 2020
Aufwendungen:	91.528,27 € Gaslieferungen Gemeinde
Forderungen:	43.024,06 € Konzessionsabgabe 2019
	25.317,73 € Gutschriften aus Endabrechnung Gaslieferungen
Verbindlichkeiten:	nicht vorhanden

c) der Gesellschaft für Kommunallogistik mbH (KomLog GmbH)

Erträge:	nicht vorhanden
Aufwendungen:	121.982,48 € für diverse Lieferungen u. Leistungen
Forderungen:	nicht vorhanden
Verbindlichkeiten:	140.442,15 € für diverse Lieferungen u. Leistungen

3.4. Einzeldarstellung

Im Folgenden werden alle wesentlichen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen einzeln dargestellt. Die Entscheidung der Wesentlichkeit ist von der Kommune unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten zu treffen.

Bei den unmittelbaren Beteiligungen gelten solche als Wesentlich, die die Voraussetzungen des § 51 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) erfüllen oder eine strategische Relevanz haben bzw. an deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht.

Als „Wesentlich“ gelten mittelbare Beteiligungen, die eine durchgerechnete Beteiligungsquote von mehr als 20 % haben. Aber auch Beteiligung mit einer durchgerechneten Beteiligungsquote unter 20% können im Einzelfall als wesentlich angesehen werden. So wird die KomLog GmbH im Rahmen dieses Beteiligungsberichtes näher erläutert, da die durchgerechnete Beteiligungsquote im Vorjahr noch bei 20 % lag.

3.4.1 Unmittelbare Beteiligung

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Kommune einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Anteile hält.
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Kommune geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher

Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Kommune zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Kommune gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Gemeindewerke

Zweck der Beteiligung

Zweck des Betriebes ist die Versorgung der Bevölkerung und der gewerblichen Wirtschaft mit Wasser sowie als Nebenerwerb die Gewinnung von Strom.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Da sich die Wasserversorgung zu 100% im Eigentum der Gemeinde befindet, ist es langfristiges Ziel die vollständige Einflussnahme auf die Wasserversorgung zu erhalten. Zugleich wird aus dieser Beteiligung eine angemessene Eigenkapitalverzinsung (Gewinnausschüttung) zu Gunsten des gemeindlichen Kernhaushaltes angestrebt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit befindet sich zu 100 % im Eigentum der Gemeinde.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Da es sich um einen 100%igen Eigenbetrieb der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit handelt, ist die Erhebung einer Konzessionsabgabe für die Nutzung des öffentlichen Straßen- und Wegenetzes zur Wasserversorgung gebührenrechtlich nicht zulässig.

Als Betrieb gewerblicher Art haben die Gemeindewerke jedoch Gewerbesteuern nach dem Gewerbesteuergesetz an die Gemeinde zu leisten. Daneben wird eine angemessene Eigenkapitalverzinsung (Gewinnausschüttung) durch die Gemeinde angestrebt.

Im Gegenzug bezieht die Gemeinde vom Eigenbetrieb das Trinkwasser zur Versorgung der gemeindeeigenen Gebäude und Flächen.

	2020 €	2019 €	Veränderung €
Erträge der Gemeinde			
Gewinnausschüttung (netto, nach Steuern)	162.510,38	152.843,01	9.667,37
Gewerbesteuer (Ist-Aufkommen Gemeinde)	36.865,61	105.735,12	-68.869,51
Aufwendungen der Gemeinde			
Aufwand aus Wasserlieferungen (netto)	46.272,00	37.946,16	8.325,84

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzdaten	2020 €	2019 €	Veränderung €
Aktiva			
Anlagevermögen			
- immaterielle Vermögensgegenstände	559,00	600,00	-41,00
- Sachanlagen	4.898.983,06	4.778.767,08	120.215,98
Umlaufvermögen			
- Vorräte	92.175,43	82.082,79	10.092,64
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	298.519,77	322.722,49	-24.202,72
- Guthaben bei Kreditinstituten	411.110,77	429.441,47	-18.330,70
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Bilanzsumme	5.701.348,03	5.613.613,83	87.734,20

Passiva

Eigenkapital

- Stammkapital	1.600.000,00	1.600.000,00	0,00
- Rücklagen	2.208.928,31	2.208.928,31	0,00
- Gewinnvortrag	291.037,88	291.037,88	0,00
- Jahresüberschuss	209.581,16	193.061,38	16.519,78
Empfangene Ertragszuschüsse	989.736,01	789.669,82	200.066,19
Rückstellungen	39.868,00	24.772,00	15.096,00
Verbindlichkeiten	<u>362.196,67</u>	<u>506.144,44</u>	<u>-143.947,77</u>
Bilanzsumme	5.701.348,03	5.613.613,83	87.734,20

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2020 €	2019 €	Veränderung €
Umsatzerlöse	1.349.207,41	1.360.607,13	-11.399,72
Andere aktivierte Eigenleistungen	16.395,24	8.378,98	8.016,26
Sonstige betriebliche Erträge	96,83	5.918,72	-5.821,89
Materialaufwand	- 574.068,05	- 611.881,63	37.813,58
Personalaufwand	- 121.732,17	- 127.871,01	6.138,84
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen	- 192.284,52	- 183.625,31	-8.659,21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 179.605,79	- 176.376,85	-3.228,94
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	573,00	0,00	573,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	- 174,00	174,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 88.547,14	- 81.461,00	-7.086,14
Ergebnis nach Steuern	210.034,81	193.515,03	16.519,78
Sonstige Steuern	<u>- 453,65</u>	<u>- 453,65</u>	<u>0,00</u>
Jahresüberschuss	209.581,16	193.061,38	16.519,78

Kennzahlen	2020 %	2019 %	Veränderung %
Eigenkapitalquote	75,60	76,50	-0,90
Eigenkapitalrentabilität	4,86	4,50	0,36

Anlagendeckungsgrad 2	110,20	108,20	2,00
Verschuldungsgrad	0,00	0,00	0,00
Umsatzrentabilität	15,90	14,20	1,70

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 2) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

I. Darstellung des Geschäftes und der Lage des Eigenbetriebs

Die Gemeindewerke Kerken beziehen das Trinkwasser zur Weiterverteilung von der Wasserverbund Niederrhein GmbH (WVN GmbH). Zentrale Aufgabe der Gemeindewerke ist die Wasserverteilung sowie die seit Ende 2010 hinzugekommene Stromgewinnung durch eine Photovoltaikanlage.

Im Wirtschaftsjahr 2020 verliefen die Tätigkeiten der Gemeindewerke Kerken im Wesentlichen erwartungsgemäß und planmäßig.

II. Ertragslage

Der geplante Jahresüberschuss von 191.520,00 € konnte vollständig erwirtschaftet werden; der Jahresüberschuss 2020 beläuft sich auf 209.581,16 € (Vorjahr T€ 193,1).

Der Jahresüberschuss resultiert dabei in einer Höhe von T€ 203,8 aus der Sparte Wasser und fällt somit um T€ 17,4 höher aus als das Planergebnis lt. Wirtschaftsplan 2020 von T€ 186,4. Aus der Wassergebührennachkalkulation für das Jahr 2020 ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von T€ 81,3, welche unter den Umsatzerlösen aus betriebstypischen Leistungen bilanziert ist.

Das Ergebnis der Sparte Photovoltaik fällt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 5,8 um T€ 0,7 besser aus als das Planergebnis lt. Wirtschaftsplan von T€ 5,1.

Die Umsatzrentabilität beträgt bezogen auf beide Sparten 15,9 % (2019 = 14,2 %). Hierbei ist bei den Umsatzerlösen (T€ 1.314,6) im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2019 (T€ 1.360,6) ein Rückgang um T€ 46,0 zu verzeichnen, welcher u.a. auf die Corona-bedingte Umsatzsteuersenkung zurückzuführen ist.

III. Finanzlage

Die Liquidität des Eigenbetriebes war durchgehend gewährleistet.

Das Wirtschaftsjahr 2020 wird mit liquiden Mitteln in Höhe von T€ 411,1 (Vorjahr T€ 429,4) abgeschlossen.

IV. Vermögenslage

Die Gemeindewerke Kerken verfügen über eine Eigenkapitalquote von 75,6 % (Vorjahr 76,5 %). Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2020 T€ 4.309,5 (Vorjahr T€ 4.293,0).

Das Anlagevermögen der Gemeindewerke von T€ 4.899,5 (Vorjahr T€ 4.779,4) besteht zum größten Teil (T€ 4.811,7) aus den Verteilungsanlagen. Die Festlegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände richtet sich nach den Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Der Anlagendeckungsgrad II beträgt zum Bilanzstichtag 110,2 % (Vorjahr 108,2 %).

Die im Wirtschaftsjahr 2019 begonnene Sanierung der Wasserleitung in der Dorfstraße (3. BA) wurde im Juli 2020 fertiggestellt.

Ein weiterer Zugang ergibt sich in 2020 aus den Erschließungsmaßnahmen "Gromansfeld", "Broecksteeg" und "Suytingsweg".

Die im Wirtschaftsplan 2020 vorgesehene Erneuerung der Wasserleitung in der Stendener Straße wurde aufgrund des aktuell niedrigen Rohrbruchgeschehens und der derzeit zu erwartenden Preise zunächst nicht durchgeführt.

Die im Wirtschaftsjahr 2020 erneut geplante Sanierungsmaßnahme "Wasserleitung Krefelder Straße (Dionysiusplatz bis Feldstraße)" (aus dem Jahre 2019) soll im Rahmen des IHK-Projektes "Krefelder Straße" (integriertes Handlungskonzept) umgesetzt werden. Die Maßnahme wurde im ersten Halbjahr 2021 ausgeschrieben und vergeben. Aufgrund von erheblichen Materiallieferschwierigkeiten konnten die Arbeiten jedoch erst ab August 2021 beginnen.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2020 T€ 5.701,3 (Vorjahr T€ 5.613,6).

V. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die für den Eigenbetrieb bestehenden Risiken wurden entsprechend der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung analysiert und in einem "Risikomanagement" dokumentiert.

Hinsichtlich der Thematik 'Risikomanagement im Allgemeinen' wird auch auf das gemeindliche Wasserversorgungskonzept nach § 38 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) verwiesen. Mit einem solchen Konzept soll, zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung im Gemeindegebiet, der aktuelle Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung dargestellt werden.

Ein Risiko der Gemeindewerke besteht in den zum Teil stark sanierungsbedürftigen Asbestzement-Leitungen. Rohrbrüche mit gegebenenfalls erheblichen finanziellen Folgen sind weiterhin nicht auszuschließen. Im Wirtschaftsjahr 2020 mussten fünf Rohrbrüche (Vorjahr: acht) behoben werden. Obwohl die Anzahl der Rohrbrüche in den vergangenen zwei Jahren rückläufig ist, wird eine weitere zügige Sanierung des Wasserleitungsnetzes als notwendig angesehen. Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen sind jedoch im Wesentlichen planbar und stellen daher kein besonderes Wagnis dar.

Durch den Wasserbezug von der WVN GmbH wird die Verantwortung partiell umgeschichtet, sodass die WVN GmbH zu einem wesentlichen Teil die Trinkwasserqualität sicherstellen muss. Nach dem Lieferungsvertrag hat die WVN GmbH stets Wasser entsprechend der TrinkwV zu liefern.

Von den Gemeindewerken sind nur leitungsbedingte Qualitätsänderungen zu vertreten. Um diese Risiken zu mindern, sind kontinuierliche Wartungen und die fortschreitende Sanierung des Leitungsnetzes dringend erforderlich.

Ein zusätzliches Risiko besteht durch Schäden an der Photovoltaikanlage. Durch den Abschluss einer Elektronik-Versicherung sowie durch die bestehende Haftpflichtversicherung konnte dieses gemindert werden.

Investitionsrisiken, die sich aus möglichen Verschärfungen von gesetzlichen Anforderungen oder behördlichen Auflagen an die Wasserversorgung ergeben, können jedoch nur in geringem Umfang entgegengewirkt werden.

Das Eintrittsrisiko wirtschaftlicher Risiken im Allgemeinen (unter anderem Liquiditätsrisiken hinsichtlich umfangreicher Investitionen) ist einerseits, etwa durch die Refinanzierung der Abschreibungen über die Gebühren (kalkulatorische Berücksichtigung) gemindert. Auch erforderlichenfalls aufzunehmende Darlehen refinanzieren sich über die Gebühren. Dabei sind Kassenkreditgewährungen seitens der Gemeinde jederzeit realisierbar.

Die Wasserlieferung an die Endverbraucher der Gemeinde erfolgt als öffentlich-rechtliche Aufgabe. Nach geltender Wasserversorgungssatzung besteht Anschluss- und Benutzungszwang.

Die Beitreibung der öffentlich-rechtlichen Forderungen bezogen auf die Wassergebühren, die mit den Grundbesitzabgabenbescheiden abgerechnet werden, erfolgt durch die Gemeinde Issum ("Finanzbuchhaltung Issum-Kerken-Rheurdt"). Der Forderungsausfall entspricht den allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen und stellt kein besonderes Risiko dar.

VI. Voraussichtliche Entwicklung

Nach dem Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2021 wird die Gewinn- und Verlustrechnung planmäßig mit einem Überschuss von € 173.520 abschließen.

Aus dem Zwischenbericht nach § 20 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) an den Betriebsausschuss vom 15.10.2021 über den Zeitraum 01.01.-30.09.2021 ergibt sich ein Überschuss von 134.191,59 €. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass aus dem Zwischenbericht keine Rückschlüsse auf das voraussichtliche Jahresergebnis gezogen werden können, da sich das Jahresergebnis durch Geschäftsvorfälle, die erst im weiteren Verlaufe des Jahres anfallen, sowie durch die Jahresabschlussbuchungen noch wesentlich verändern wird.

Angesichts weiterer erforderlicher Investitionen im Bereich des Wasserleitungsnetzes sind im Vermögensplan 2021 T€ 375,0 für Sanierungsmaßnahmen innerhalb des Rohrnetzes ausgewiesen.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 werden im Vermögensplan 2021 T€ 350,0 für Sanierungsmaßnahmen ausgewiesen.

Die Auswirkungen der Corona Virus Pandemie auf die Gemeindewerke sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend einzuschätzen. Die Notwendigkeit der Wasserverteilung bleibt auch während der kontaktreduzierenden Maßnahmen zur Eindämmung der

Pandemieauswirkungen als systemrelevante Tätigkeit grundsätzlich erhalten. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass die Auswirkungen auf die Gemeindewerke eher begrenzt sind.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleitung

Der Betriebsleiter wird entsprechend § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung für die Gemeindewerke Kerken vom Rat bestellt. Im Verhinderungsfall wird die Betriebsleitung vom Bürgermeister der Gemeinde Kerken wahrgenommen. Wird der Bürgermeister zum Betriebsleiter bestellt, wird in dessen Verhinderungsfall die Betriebsleitung von seinem allgemeinen Vertreter wahrgenommen. Betriebsleiter der Gemeindewerke Kerken ist Herr Bürgermeister Dirk Möcking. Herr Gemeindeverwaltungsdirektor Udo Niersmann, der seit November 2010 zum Betriebsleiter bestellt war, ist zum 01.05.2020 in den Ruhestand eingetreten.

Betriebsausschuss

Alle Entscheidungen, die über die laufende Verwaltungstätigkeit hinausgehen, werden vom Betriebsausschuss getroffen.

Mitglieder des Betriebsausschusses:

Zdrenka, Norbert (Vorsitzender bis 04.11.2020)	Kfz-Meister
Janssen, Ralf (Vorsitzender seit 04.11.2020)	Finanzbuchhalter
Claaßen, Rhianna (sachk. Bürgerin seit 04.11.2020)	Studentin
Dicks, Stephan (sachk. Bürger bis 04.11.2020)	kfm. Angestellter
Fürtjes, Renate (stv. Vorsitzende seit 04.11.2020)	landwirtschaftliche Unternehmerin
Geenen, Andreas (stv. Vorsitzender bis 04.11.2020, danach normales Mitglied)	kfm. Angestellter
Grohé, Felix (seit 04.11.2020)	Projektmanager
Hauzirek, Franz-Josef (bis 04.11.2020)	Rentner
Leurs, Arno (bis 04.11.2020)	Landwirt
Leurs, Marion (seit 04.11.2020)	Selbstständige
Molderings, Melanie (sachk. Bürgerin seit 04.11.2020)	Diplomkauffrau
Nebelung, Tobias (seit 04.11.2020)	Vertriebsinnendienstmitarbeiter
Pakulat, Markus (bis 04.11.2020)	kfm. Angestellter

Priefert, Uwe (seit 04.11.2020)	Network Engineer
Quinders, Wilhelm	Pensionär
Stenmans, Karl-Heinz	Rentner
Teloy, Reinhard (bis 04.11.2020)	Rentner

Rat

Gemäß § 4 EigVO NRW in Verbindung mit § 41 GO NRW kann der Rat Entscheidungen über bestimmte Angelegenheiten nicht übertragen. Soweit es sich um Angelegenheiten des Eigenbetriebes handelt, berät der Betriebsausschuss die Beschlüsse des Rates vor.

Der Rat der Gemeinde Kerken trat im Wirtschaftsjahr 2020 zu einer den Eigenbetrieb betreffenden Sitzung zusammen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Gremien wie Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Dem Betriebsausschuss der Gemeinde gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 36,36%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40% nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Für die Gemeindewerke als Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit gilt der Gleichstellungsplan der Gemeinde Kerken. Der aktuelle Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2021 erstellt.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen

3.4.2.1 Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH

a) Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Gasversorgung in den Gemeinden Kerken und Wachtendonk. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die der Erreichung des Gesellschaftszweckes unmittelbar oder mittelbar dienen.

b) Beteiligungsziel und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Beteiligung hat die Gemeinde Einfluss auf Sicherstellung der Gasversorgung in der Gemeinde und die wesentlichen wirtschaftlichen Ziele des Versorgungsunternehmens. Aus der Beteiligung wird zudem eine angemessene Gewinnerzielung angestrebt.

c) Bilanz

	2020 €	2019 €	Veränderung €
Aktiva			
Anlagevermögen			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	60.419,00	72.498,00	-12.079,00
- Sachanlagen	5.031.642,00	5.349.153,00	-317.511,00
- Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen			
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	888.683,20	1.551.967,91	-663.284,71
- Guthaben bei Kreditinstituten	5.846.358,70	5.182.705,25	663.653,45
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>11.645,71</u>	<u>11.142,10</u>	<u>503,61</u>
Bilanzsumme	11.838.748,61	12.167.466,26	-328.717,65
Passiva			
Eigenkapital			
- Gezeichnetes Kapital	306.800,00	306.800,00	0,00
- Kapitalrücklage	971.454,57	971.454,57	0,00
- Gewinnvortrag	3.195.467,23	3.089.157,72	106.309,51
- Jahresüberschuss	562.685,47	212.619,03	350.066,44

Baukosten- und Ertragszuschüsse	951.390,58	972.384,23	-20.993,65
Rückstellungen	869.999,00	850.377,00	19.622,00
Verbindlichkeiten	<u>4.980.951,76</u>	<u>5.764.673,71</u>	<u>-783.721,95</u>
Bilanzsumme	11.838.748,61	12.167.466,26	-328.717,65

d) Geschäftsentwicklung

Mit 55,9 Mio. kWh ist der Gasabsatz des eigenen Vertriebes im Vorjahresvergleich um 6,77 Mio. kWh (- 10,81 %) gesunken.

Die Liefermengen der Netznutzungen durch fremde Lieferanten im Versorgungsgebiet der Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk blieben hingegen konstant bei 36,4 Mio. kWh (Vj.: 36,3 Mio. kWh).

Im Geschäftsjahr sind die Arbeitspreise in der Grundversorgung im Durchschnitt um 0,3 ct/kWh gestiegen und um 0,5 ct/kWh bei den Sonderverträgen. Mit 3.167 T€ (nach Abzug der Erdgassteuer) lagen die Erlöse mit 137 T€ bzw. 4,16 % unter den Vorjahreserlösen. Von den Erlösen entfielen 1.764 T€ auf den Gasvertrieb und 1.403 T€ auf den Netzbetrieb. Die Entwicklung des Gasabsatzes und die Preisanpassung schlägt sich in den Erlösen aus dem Erdgasverkauf und der Netznutzung nieder.

Die Onlineprodukte für Privat- und Gewerbekunden wurden auch im Jahr 2020 weiterhin gut nachgefragt. Die Produkte werden von den Kunden gut angenommen; auch diverse Lieferantenwechsel konnten damit abgewendet werden.

Den Erlösen aus dem Erdgasverkauf und der Netznutzung standen Gasbezugskosten und Kosten für Netznutzung in Höhe von 1.504 T€ (i.Vj.: 1.957 T€) gegenüber. Die Gemeinden Kerken und Wachtendonk erhalten gemäß den Konzessionsverträgen die nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) höchstmöglichen Konzessionsabgaben. Aufgrund der Überschreitung des steuerlichen Mindestgewinns konnte die Konzessionsabgabe in Höhe von 68 T€ (i.Vj.: 69 T€) in vollem Umfang als Betriebsaufwand berücksichtigt werden.

Insbesondere hat der Rückgang des Regulierungskontos und damit die Auflösung der Rückstellung in Höhe von 129 T€ einen großen Effekt auf das Jahresergebnis. Die Auflösung der Rückstellung resultiert aus der Abweichung zwischen den genehmigten und den geplanten Erlösen aus der Erlösobergrenze gemäß §4 ARegV und den tatsächlich erzielten Erlösen.

Nach Abzug der Steuerbelastungen schließt die GWK das Geschäftsjahr 2020 mit einem Überschuss von 563 T€ ab (i.Vj.: 213 T€). Der Jahresüberschuss liegt um 208 T€ über dem Prognosewert.

Die gesetzlichen Vertreter der GW beurteilen den Geschäftsverlauf als gut, da unter den Einflüssen des Regulierungskontos dennoch ein positives Ergebnis oberhalb des steuerlichen Mindestgewinnes erzielt wurde.

3.4.2.2 Gesellschaft für Kommunallogistik mbH (KomLog GmbH)

a) Zweck der Beteiligung

Die KomLog GmbH hat den Auftrag, für ihre Gesellschafter Waren, Dienst- und Bauleistungen zentral zu beschaffen.

b) Beteiligungsziel und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel ist die Kompensierung struktureller Wettbewerbs- und Beschaffungsnachteile kleinerer Kommunen durch die Zentralisierung der Logistik, der Optimierung des Vergabewesens, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, die Ausnutzung von Synergieeffekten sowie die Bündelung von Aufträgen.

Hierbei deckt die Gesellschaft das gesamte Spektrum des kommunalen Einkaufs- und Beschaffungswesens ab.

c) Bilanz

	2020 €	2019 €	Veränderung €
Aktiva			
Anlagevermögen	32.040,00	22.593,00	9.447,00
Umlaufvermögen			
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.819.434,35	1.975.941,49	-156.507,14
- Guthaben bei Kreditinstituten	421.167,03	237.157,97	184.009,06
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Bilanzsumme	2.272.641,38	2.235.692,46	36.948,92
Passiva			
Eigenkapital			
- Gezeichnetes Kapital	30.000,00	25.000,00	5.000,00
- Kapitalrücklage	9.113,83	9.113,83	0,00
- Gewinn- / Verlustvortrag	96.480,55	72.902,44	23.578,11

- Jahresüberschuss / -fehlbetrag	21.221,01	23.578,11	-2.357,10
Rückstellungen	91.210,00	53.298,58	37.911,42
Verbindlichkeiten	<u>2.024.615,99</u>	<u>2.051.799,50</u>	<u>-27.183,51</u>
Bilanzsumme	2.272.641,38	2.235.692,46	36.948,92

d) Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 21.211,01 €. Die Anzahl der Ausschreibungen betrug 181 (Vj.: 157 Ausschreibungen). Die Eigenkapitalquote stieg von 5,84% auf 6,90%. Es gab im Geschäftsjahr 2020 keine liquiden Engpässe.

Die wesentlichen Chancen der KomLog GmbH bestehen darin, dass die Kundenstruktur ausschließlich aus kommunalen Gesellschaftern besteht. Die Gefahr von Forderungsausfällen besteht somit nicht. Auch werden 60% der anfallenden Fixkosten durch die Gesellschafter getragen in Form von Abschlagszahlungen, damit die Liquidität sichergestellt ist. Die Bearbeitungsgebühr liegt derzeit bei 0,7%. Dies reicht aus um die restlichen Fixkosten zu decken. Bei Bedarf kann diese noch erhöht werden.

Haftungsrisiken für die Gesellschaft sind durch entsprechende Versicherungen abgedeckt.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen. Dabei wird die Bearbeitungsgebühr konstant bei 0,7 % liegen. Die Gesellschaft ist für eine gute Auftragslage darauf angewiesen, dass die Gesellschafter eine stabile Haushaltslage aufweisen. Im Zuge der Corona Pandemie kann es zu möglichen Einnahmeeinbußen der Kommunen kommen. Dementsprechend werden voraussichtlich vorsorglich ein paar weniger Aufträge vergeben, wodurch leichte Abweichungen von der Ergebnisprognose 2021 auftreten können. Eine Schieflage des Haushalts besteht bei den Gesellschaftern zurzeit jedoch nicht. Ein weiteres Problem der Corona Pandemie ist, dass einige Fertigstellungstermine im Bereich Hoch- und Tiefbau nicht eingehalten werden können. Dies kann mit Engpässen auf dem Beschaffungsmarkt für Baustoffe zusammenhängen.